aus "Påd. extra Sozialarbeit" 6. Jhgg. Heft 3 15. März 1982

Das Recht des Patienten auf Akteneinsicht

Der gerichtliche Streit, den der ehemalige Psychiatrieinsasse Peter Lehmann seit 1978 für das Recht auf Einsicht in seine "Krankenakte" führte, ist noch nicht beendet.

sychiater machen hin und wieder Aufzeichnungen über Aussagen von Angehörigen ihrer Patienten. Das gehört zu ihrem Beruf. Das könnten Aufzeichnungen sein von Angehörigen, die nach Einschätzung des Psychiaters für die Krankheitsentstehung des Patienten von Bedeutung sind. Zum Beispiel "über verborgene, dem Angehörigen selbst nicht bewußte, gleichwohl aber auf den Patienten gerichtete und für dessen Krankheitsentwicklung relevante Einstellungen... Erregt einseitig, unreflektiert, voller Vorwürfe oder auch mit Verständnislosigkeit" würden Angehörige die Kranken schildern" und der Arzt hätte solche Angaben "möglichst direkt und unverfälscht im Krankenblatt abzubilden." Es sei also im Interesse und zum Wohle des Patienten, wenn solche Aufzeichnungen im verborgenen bleiben. Soweit der Berliner Psychiater Hanfried Helmchen in Revisionsverhandlung zu einem Urteil des Berliner Kammergerichtes.

Das Berliner Kammergericht hatte da vor Monaten eine andere Auf-

fassung vertreten (vgl. p.es 10/81, S. 6). Im Prozeß gegen die Nervenklinik der Freien Universität Berlin gestand das Gericht dem ehemaligen Psychiatrieinsassen Peter Lehmann das Recht auf Einsicht in seine "Krankengeschichte" zu. Denn ebenso wie die Behandlung soll nach Meinung des Gerichts auch der Krankenbericht vor allem dem Patienten dienen und nicht dem Arzt. Diese Aufzeichnungen stellten nicht nur eine interne Gedächtnisstütze für den Arzt dar, sondern der Arzt sei überwiegend im Interesse des Patienten zur Aufzeichnung verpflichtet. Da der Arzt dem Patienten eine umfassende Information schulde, müsse ihm folgerichtig auch die Einsicht in die Akten zustehen.

Das Urteil blieb nicht unangefochten. Die Berliner Nervenklinik legte Revision ein, und zwei Berufskollegen des Berliner Psychiaters Helmchen meldeten sich in der Mediziner-Zeitschrift "Spektrum" zu Wort. Die deutsche Psychiatrie würde auf den Stand der Zeit vor Pinel zurückfallen, schrieben die Psychiater Kindt und Haring. Pinel begann mit seiner Arbeit in der "Salpetierre" vor 200 Jahren.

Noch düsterer sieht Helmchen in seiner Revisionsbegründung die Zukunft der Psychiatrie. Kein Mensch werde mehr Informationen an die Psychiater weitergeben. – Die Psachiater können folglich nicht mehr diagnostizieren und nicht mehr heilen?

Peter Lehmann sieht das anders. "Gerade die Entschleierung der verrücktmachenden Lebensverhältnisse, auch mit Hilfe der psychiatrischen Aufzeichnungen könnte die Verrückten vor Rückfällen bewahren. Nichts wäre wichtiger, als durch solche familientherapeutischen Maßnahmen den Drehtür-Effekt zu unterbinden."

Doch scheinen die umstrittenen "Krankenakten" von Peter Lehmann kaum Aussagen von anderen Personen über ihn zu enthalten, die ihm nach Ansicht von Helmchen schonend vorenthalten werden müßten. Peter Lehmann dazu: "Weder mein Bruder, der mich damals nach Berlin in die Anstalt brachte, noch meine Bekannten und Freunde, mit denen ich immerhin sieben Jahre in Berlin zusammengelebt habe, wurden vom Psychiater, der mich pharmakologisch totstellte, näher über mich befragt. Mein Bruder wurde nur um rein formale Auskünfte gebeten. Und meiner besorgt nach meinem Zustand fragenden Mut-ter, wurde geantwortet: Frau Lehmann, wir sind völlig ratlos."

Was fürchtet der Pharmaforscher Hanfried Helmchen, wenn Patienten das Recht eingeräumt wird, ihre Akten einsehen zu dürfen? Die Aufdeckung "heimlicher pharmakologischer Patientenversuche"? – Ein Vorwurf, den ihm eine Berliner Mediziner-Zeitschrift im Zusammenhang mit dem Aktenstreit bislang unwidersprochen machen konnte.

Die Revision im Fall Peter Lehmann wird am 23.3.1982 vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe verhandelt. he



Der Chefarzt in der Psychiatrie – "Schweigen Sie, die Verweigerung der Einsichtnahme in die Krankenakte ist in Ihrem Interesse. Basta!"

Karikatur aus: KEEP* LEFT, April 1980